

Beschlussvorlage Nr. 365-III-2022

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 30.08.2022 13.09.2022 29.09.2022	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "An der Zuckerfabrik" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Rahlfs Immobilien GmbH, Lindenstraße 30 in 31535 Neustadt als Vorhabenträger plant auf den o. g. Flurstücken den Bau eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit 1.850 m² Verkaufsfläche bzw. einer Nettoraumfläche von 2.630 m². Die Antragstellerin plant nach Fertigstellung des Baus eine Vermietung an den Vollsortimenter EDEKA.

Die Flurstücke befinden sich auf dem mit rechtsgültigem Bebauungsplan „ehemalige Zuckerfabrik“ 1. Änderung ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiet.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung eines Teilbereichs des B-Plans „Ehemalige Zuckerfabrik“, 1. Änderung eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gemäß § 8 BauNVO zu einem Sondergebiet (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 (3) BauNVO und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Der Ortschaftsrat hat der Vorlage zugestimmt und der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage mit Änderungen im Entscheidungsvorschlag zugestimmt. Die Änderungen sind eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1 und 296/89 im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Bäume am Rand des Geltungsbereiches, nach Möglichkeit, mit einem Erhaltungsgebot belegt werden.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 29.09.2022

Heinemann
Bürgermeister